

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Liste der freiwilligen Leistungen

Die im Vorstoss geforderte Auflistung aller wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen findet sich in der Beilage 2.

Die Leistungen wurden tabellarisch erfasst, absteigend sortiert nach Beträgen. In den jeweiligen Spalten werden die im Vorstoss gestellten Fragen beantwortet. Grundlagen für die Kosten bilden die Zahlen der Rechnung 2019 (ausser wo anders aufgeführt). Es wurden entweder die Nettokosten oder die Deckungsbeiträge aufgeführt. Die Tabelle wurde in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und Abteilungen erstellt, Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht.

Ergänzend seien noch die folgenden Anmerkungen gemacht:

Bewusst wurden auch Leistungen aufgelistet, welche die Grenze von CHF 5000 unterschreiten. Aus Sicht des Gemeinderats gilt es auch die Vielfältigkeit der Leistungen aufzuzeigen.

Auf die Auflistung von „abstrakteren Konzepten“ – wie im Vorstoss gefordert – wurde grösstenteils verzichtet. Einerseits können „Standards“ kaum pauschal beurteilt werden, andererseits handelt es sich häufig um Diskussionen, die im Rahmen des konkreten Kreditentscheids geführt werden müssen.

Bezüglich des Finanzvermögens kann festgehalten werden, dass nach aktuellen Kenntnissen die Gemeinde keine defizitären Objekte hält.

Aus Sicht des Gemeinderats muss die Frage, ob sich ein Ausbau der Leistung aufdränge, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Finanzlage der Gemeinde leider pauschal mit „nein“ beantwortet werden. Erklärtes Ziel des Gemeinderats ist es, den Handlungsspielraum der Gemeinde, der sich insbesondere bei den Leistungen für die Bevölkerung ausserhalb der gesetzlich zwingenden Aufgaben ergibt, zu erhalten. Aktuell ist die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 (anvisiertes Ziel ca. CHF 2.8 Mio.) im Gange, eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung ist für 2023 anvisiert. Gegenwärtig und in Zukunft wird dies insbesondere den Verzicht auf Leistungen bedeuten, welche die Gemeinde freiwillig erbringt.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Erfüllung Verlängerungsfrist, inkl. Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Liste freiwillige Leistungen

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion V1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Seit der Überweisung des Vorstosses erarbeitete der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 eine Liste mit über 100 Massnahmen. Damit standen im Prozess der AÜP dem Parlament ausführliche Grundlagen mit Informationen zu freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Gegenwärtig wird zudem die Liste mit 76 Massnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit erkennbaren Erfolgen bearbeitet. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Weiter wird bereits heute die sogenannte BTN-Liste (beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar) im Zusammenhang mit Überprüfungen von Aufgaben eingesetzt. Die Liste zeigt auf, welche Kosten durch die Gemeinde aktiv beeinflusst werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde zeichnet sich ab, dass die Diskussionen über die Erbringung und den Umfang von freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde vom Gemeinderat und vom Parlament in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, die Finanzstrategie anfangs 2021 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat auch die Anliegen der vorliegenden Motion 1818 diskutieren.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung 3.12.2018

V1818 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat listet in einem Bericht alle wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen auf.

Der Begriff der Leistung ist breit zu verstehen: gemeint sind konkrete Angebote wie die Gemeindetageskarte, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten Leistungen mit Nettoaufwand von über 5'000 CHF pro Jahr als wesentlich.

Pro Leistung beantwortet der Bericht mindestens folgende Fragen: Worum geht es (kurze Beschreibung)? Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)? Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Gemeinderat, Parlament, Stimmbevölkerung, andere)? Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen? Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für die Bevölkerung und für die Gemeindefinanzen? Ist auch eine Verkleinerung der Leistung möglich? Drängt sich aus Sicht des Gemeinderats ein Ausbau der Leistung auf?

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament den Bericht rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorzulegen.

Begründung

Eine wichtige Frage in der Diskussion über die Gemeindefinanzen und eine Steuererhöhung lautet, ob Köniz Leistungen erbringe, auf die man verzichten könnte, um die Lücke zwischen der finanziellen Perspektive gemäss aktuellem IAFP und einer nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen zu verkleinern. Dabei ist zu unterscheiden, zwischen Leistungen, die die Gemeinde aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss, einerseits und freiwilligen Leistungen andererseits. Während das Sparpotential bei ersteren ausschliesslich in einer effizienteren Aufgabenerbringung (und damit vor allem beim Gemeinderat) liegt, gibt es bei letzteren im Prinzip die Möglichkeit, sie zu dimensionieren oder ganz auf sie zu verzichten und so die Gemeindefinanzen zu entlasten.

Um sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können, müssen diese und ihre Kosten und ihr Nutzen für die Bevölkerung bekannt sein. Eine entsprechende aktuelle Zusammenstellung steht bisher nicht zur Verfügung. Sie erlaubt es dem Parlament, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen zu vergleichen und Prioritäten zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet. Auch das Parlament steht dabei in der Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Als Grundlage benötigt es eine breite Auslegeordnung über die freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschieden von 18 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Buren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der Erhöhung der vom Gemeinderat beantragten Steueranlage durch das Parlament zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Dies soll schweremwichtig auf der Ausgabenseite erfolgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an einer Klausur-Sitzung vom 19. September 2018 entschieden, eine erneute Aufgabenüberprüfung durchzuführen.

Die beiden letzten Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete der Gemeinde fokussierten auf eine Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

3. Beurteilung der Motionsforderungen durch den Gemeinderat

In der Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat in einem Bericht alle freiwillig durch die Gemeinde erbrachten bzw. finanzierten Leistungen aufführt. Grundsätzlich sollen alle Leistungen mit Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr aufgeführt werden. Zu jeder Leistung sind mindestens die in der Motion aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Finanzkommission und/oder Geschäftsprüfungskommission ist angemessen einzubeziehen, dem Parlament ist rechtzeitig vor Behandlung des Budget 2020 ein Bericht vorzulegen.

Für den Gemeinderat ist die Forderung einer Aufteilung der Gemeindeaufgaben nach freiwilligen/nicht freiwilligen Leistungen im Grundsatz nachvollziehbar. Sie zielt darauf, den zuständigen Organen für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung und/oder für eine allfällige Aufgabenüberprüfung die Entscheidungsgrundlagen zu liefern, welche Leistungen ausgebaut, gekürzt oder abgebaut werden sollen. Trotzdem hat der Gemeinderat Bedenken, ob eine wie in der Motion verlangte Auflistung aller Leistungen mit Nettoaufwand ab 5'000 CHF effizient und zielführend ist, dies aus folgenden Gründen:

Die Erstellung dieser Liste würde einen nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand auslösen. Die bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumente sowie die entsprechenden Reporting-Dokumente (IAFP, Budget, Jahresbericht, Legislaturplan) sind alle nicht nach der Logik „freiwillige Leistungen/nicht freiwillige Leistungen“ aufgebaut. Es müsste deshalb ein aufwändiger Prozess aufgeleitet und ein separater Bericht erstellt werden, um alle Budgetlinien und/oder Produkte nach dieser neuen Logik zu strukturieren. Ausserdem zeichnet sich ab, dass sich die konkreten Abgrenzungen sowie eine klare Definition der detaillierten Leistungen anhand dieser neuen Logik in der Praxis als schwierig gestalten könnten.

Zudem hat das Könizer Parlament vor einigen Jahren entschieden, die mittelfristige Finanzplanung mittels des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) mit Produktgruppen und Produkten durchzuführen. Für jede Produktgruppe sind im Einklang mit dem IAFP-Reglement Ziele mit messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen aufgelistet. Innerhalb der Produkte sind die einzelnen Leistungen aufgelistet, welche die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Mittels Planungsbeschluss kann das Parlament direkten Einfluss auf die Gestaltung und strategische Entwicklung (inkl. Finanzen) dieser Leistungen nehmen.

Mit dem Ziel, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde effizienter zu gestalten, zu kürzen, abzubauen oder ganz zu streichen, hat der Gemeinderat deshalb die zwei vergangenen Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete auf der Grundlage der Struktur des IAFP - und somit entlang den Produkten und den darin aufgeführten Leistungen - durchgeführt. Einerseits ist damit die direkte Verknüpfung zur mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung (dem IAFP) sichergestellt, andererseits ist auch die direkte Verknüpfung zum jährlichen Budget gewährleistet, da im IAFP für jedes Produkt der direkte Bezug zu den Kontonummern und Budgetlinien gemäss HRM 2 (Ebene Dienststelle) aufgeführt ist.

4. Fazit

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Strukturierung der kurz- und mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung sowie einer Aufgabenüberprüfung entlang der IAFP-Produkte, welche die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen, zweckmässiger und effizienter, um „sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können“, wie dies im Motionstext verlangt wird. Ein umfangreicher Bericht mit einer Neustrukturierung aller Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem würde damit die direkte Verknüpfung mit dem IAFP und dem Budget und somit den Hauptinstrumenten zur kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Gemeinderats und des Parlaments wegfallen.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den Anspruch des Parlaments, dass aus den Unterlagen zur Aufgabenüberprüfung rechtzeitig und klar ersichtlich wird, ob die Gemeinde selbständig über eine Kürzung oder Streichung einer Aufgabe/Leistung entscheiden kann, welche Aufgaben/Leistungen welche Kosten generieren und welche Folgen ein Verzicht auf eine Leistung für die Bevölkerung und die Gemeindefinanzen hat, wie dies in der Motion verlangt wird. Diese Fragestellungen sollen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gesondert betrachtet und frühzeitig aufgenommen und dokumentiert werden. Damit wird nach Ansicht des Gemeinderats den Zielsetzungen der vorliegenden Motion nachgekommen.

Die Finanzkommission soll in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen und zeitgerecht eingezogen werden. In welcher Form das Parlament informiert/involviert werden soll, wird bei der detaillierten Erarbeitung des Zeitplans der Aufgabenüberprüfung im Austausch mit der Finanzkommission festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion erheblich erklärt.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018



Köniz, 5. September 2018 rc

V1818 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in einen Bericht eine Auflistung mit allen wesentlichen (Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr) freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen zu erstellen. Der Bericht sollte dem Parlament rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird gebeten, die Finanz- und/oder Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise einzubeziehen.

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Die Erstellung eines Berichts wie er von den Motionären gewünscht wird, liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

**Freiwillige Leistungen der Gemeinde Köniz (Beilage zur Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP)
„Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“, Stand April 21)**

* Unter dem Begriff Nettoaufwand werden entweder die gesamten Kosten einer freiwilligen Leistung (unter Abzug möglicher Erträge) dargestellt oder aber der freiwillige Kostenanteil einer Leistung für welche eine übergeordnete gesetzliche Vorgabe besteht unter Berücksichtigung der entsprechenden Ertragsanteile.

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
1	Bibliothek		1'069'893		Gemeinderat Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem Verein Könizer Bibliotheken, der alle 3 Jahre überprüft wird. Die Könizer Bibliotheken werden vom Kanton nicht subventioniert, da nur Regionalbibliotheken Unterstützungsbeiträge erhalten.	Ur-Leistungsvertrag vom 3.5.1972 Aktueller Leistungsvertrag ist gültig seit dem 1.1.2018.	Das Angebot entfällt. Mindestens 10 Personen verlieren ihren Job.	Möglich ja. Angebot oder Standorte müssten reduziert werden.
2	Betrieb Badeanlage Weiermatt		925'396		Stimmberichtigte	1966	Schliessung der Badi	Nein
3	Sozialbeiträge Tagesfamilien Kindertagesstätten		761'619	Freiwillige Aufgabe mit Ermächtigung des Kantons. Beitragshöhe abhängig von Anzahl beantragter Gutscheine. Seit 2012 ca. 23% Selbstbehalt für die Gemeinde (jeweils abhängig von kant. durchschn. Kosten). Fließt z.T. über Soziodemographischen Zuschuss wieder zurück (in den vorliegenden Werten berücksichtigt)	Parlament	2019	Eltern müssten Vollkosten selber tragen. Würde teilw. zu Verlust der Arbeit führen oder zu sozialer Abhängigkeit.	nein, GU-Beiträge via kantonale Verordnung ASIV vorgegeben.
4	Basisstufe		568'324	Als Nettoaufwand wurden die geschätzten Mehrkosten zu den Regelklassen aufgeführt.	Parlament Gemäss Bildungsreglement kann die Eingangsstufe als Basisstufe geführt werden. Entsprechende begründete Gesuche müssen bei der BKD eingereicht und von ihr bewilligt werden.	20.08.2012	Die bestehenden BS-Klassen müssten wieder in KG/Jahrgangsklassen umgeteilt werden. Dies könnte unter Umständen zusätzliche Klasseneröffnungen zur Folge haben (-> Richtlinien für Schülerzahlen), da Kindergärten einen tieferen Normalbereich bei den SuS-Zahlen haben.	Keine weiteren Eröffnungen: Dies hätte einen tiefen Eingriff in die Teilautonomie der Schulen zur Folge. Dies würde eine Verminderung der Bildungsvielfalt bedeuten und stünde im Widerspruch zur Könizer Bildungsstrategie.
5	Schulsozialdienst		551'670				Die sozialen Probleme in den Schulen nehmen zu.	Würde eine Verlagerung ins Schulzimmer bedeuten.
6	Musikschule		381'448	Es wird davon ausgegangen, dass z.B. über die Unterrichtsform und der Breite des Instrumentenangebotes ca. 20% Mehrkosten entstehen. Der aufgeführte Mehrkostenbetrag bezieht sich nur auf den Kostenteil der Gemeinde	Laut Musikschulgesetz sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, die anerkannten Musikschulen mit Beiträgen an die Unterrichtseinheiten zu unterstützen (MSG Art. 11). Dazu führt die Gemeinde Köniz gemäss Art. 28 ihres Bildungsreglementes eine Musikschule und überträgt diese Aufgabe mittels eines Leistungsvertrages dem Verein Musikschule Köniz (LV Art. 11 und 12). Der Verein deckt seinen Betriebsaufwand durch Schulgelder, Betriebsbeiträge des Kantons, Betriebsbeiträge der Gemeinde Köniz, Schulgeldbeiträge gemäss Sozialrabatt der Gemeinde Köniz, Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden und übrige Erträge (LV Art. 9). Der jährliche Betriebsbeitrag der Gemeinde Köniz beinhaltet gemäss Leistungsvertrag einen Beitrag an die Löhne der Lehrpersonen sowie einen Beitrag an die übrigen Kosten (LV Art. 101). Dieser Gemeindebeitrag wird in einem Budgetprozess festgelegt (LV Art. 102), im Abschluss erfolgt ein detailliertes Controlling aller Betriebsbeiträge (LV Art. 104). Freiwillige Beiträge durch die Gemeinde wurden im Betriebsjahr 2019 und generell in den letzten Jahren keine gewährt, könnten gemäss Leistungsvertrag jedoch durch den Verein beantragt werden (LV Art. 107).	Musikschulgesetz (MSG, Belex 432.31), Artikel 11 ersetzt das Dekret vom 24. November 1983 über Musikschulen und Konservatorien (Musikschuldekret, MSD) wird aufgehoben (BSG 423.413).	Die Vorgabe des Kantons wird nicht eingehalten. Eine Gemeinde muss das Musikschulangebot führen oder auslagern (mit finanz. Konsequenzen)	Nein, gemäss MSG hat jedes Kind Anrecht auf Musikschulunterricht.
7	Freiwilliger Schulsport		319'268		Parlament, s. Bildungsreglement Art. 40ff		In der Gemeinde Köniz gäbe es für Kinder und Jugendliche keine niederschweligen (ohne Vereinsbeitrag) Sport- und Bewegungsangebote mehr (Angebote: Semester- und Ferien, Ferienlager und Schülermeisterschaften).	Der Gemeinderat hat bei den letzten drei Aufgabenüberprüfungen (2011, 2016, 2019) jeweils umfassende Einsparungen beschlossen (insgesamt ca. -30%). Köniz hat mittlerweile nur noch ein reduziertes Grundangebot, interessierten Kindern muss abgesagt werden.
8	Ganztagesschulen		284'950	Das Pilotprojekt entspricht einem parlamentarischen Auftrag. Die Evaluation erfolgt im kommenden Schuljahr 2021/22. Die Kosten sind daher nicht als abschliessend zu betrachten.	Parlament, Motion 1610	13.01.2017	Motion wird nicht erfüllt / Die bestehenden GTS-Klassen müssten wieder in normale Klassen umorganisiert werden. Die bestehende klare Nachfrage der Eltern nach GTS-Angebot kann nicht erfüllt werden.	Ein reduziertes GTS-Angebot macht pädagogisch keinen Sinn und hat keinen Mehrwert.
9	Fachstelle Energie		267'571		<u>Parlament:</u> Anpassung Verwaltungsorganisationsreglement Art. 8 Die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Umweltschutz, Energie , Landschaftsplanung und -pflege, ... <u>Gemeinderat:</u> Anpassung Verwaltungsorganisationsverordnung Art. 43 Die Abteilung Umwelt und Landschaft koordiniert die Strategie- und Massnahmenplanung Energie zuhanden des Gemeinderates. Sie ist zuständig und Ansprechpartnerin für Energiefragen und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berät Firmen in Fragen der nachhaltigen Mobilität. Sie ist im Rahmen der Gemeindeaufgaben zuständig für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie und unterhält die erforderlichen Beziehungen zu öffentlichen oder privaten Versorgungsunternehmen.	22.06.2009 8.07.2009	Verzicht auf Strategie- und Massnahmenplanung sowie Controlling im Bereich Klima und Energie; Keine Öffentlichkeitsarbeit mehr; Keine Beschaffung mehr von Strom im Freien Markt	Die Ressourcen der Fachstelle Energie (Der Bereich Energie ist seit dem 1. Januar 2020 in die Fachstelle Umwelt und Energie integriert wird aber weiterhin als eigenständige Kostenstelle geführt) wurden in den vergangenen 5 Jahren bereit massiv reduziert (Nettoaufwand: Rechnung 2016: CHF 415'667.50; Budget 2021 CHF 214'360.-). Eine weitere Reduktion ist aufgrund der anstehenden Aufgaben (Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse zu Klima- und Energie, Wärmeversorgungsplanung, etc.) nicht möglich.

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
10	Fachstelle Beratung (Sucht-/Jugend- und Familienberatung)		251'055		Parlament	05. Mai 03	Keine kostenlose freiwillige Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Kinder/Jugend und Familien mehr. Im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes empfindliche Reduktion der zusätzlichen Beratungsdienstleistungen, die sich sehr positiv auf beide Bereiche auswirkt. BEGES (Sucht) Beratung müsste dann aufgegeben werden, weil die Grösse der Fachstelle problematisch wird. Für die SH und den DKES wertvolle Synergieeffekte gehen verloren. Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz müssen für Suchtberatung an den Eigerplatz in Bern fahren. Betreibe/Firmen von Köniz können keine Beratungsdienstleistungen mehr in Anspruch nehmen.	Würde das Budget der Fachstelle Beratung um CHF 250'000 (bei dieser Berechnung ist die AüP Massnahme betr. Mietzins noch nicht berücksichtigt) gekürzt, käme dies praktisch einer Aufhebung dieser Fachstelle gleich, weil mit einem derart kleinen Personaletat kaum mehr eine Fachstelle betrieben werden könnte. Aktueller Personalbestand = 3.5 FTE, Reduktion um 2.5 (CHF 100'000/1FTE)= Rest 1 FTE. (Da Mietzinseinsparung noch nicht berücksichtigt, wäre der Rest ca. 1.3 FTE.)
11	Gemeinschaftszentrum Villa Bernau		198'599		Gemeinderatsbeschluss "Vertrag über Betriebsbeitrag".	16.09.1998	Der Betrieb der Villa Bernau könnte nicht mehr aufrecht erhalten werden und die kulturellen Anlässe würden wegfallen. Der Betriebsbeitrag wurde auf CHF 120'000 reduziert. Der Unterhalt der Villa und des Gartens beläuft sich auf CHF 78'598.71 (Eigentum Gemeinde).	Das Angebot musste aufgrund der Kürzung des Betriebsbeitrages von CHF 25'000 reduziert werden. Jede weitere Kürzung des Betriebsbeitrags wirkt sich ebenfalls auf der Einnahmenseite negativ aus und gefährdet den wirtschaftlichen Betrieb.
12	Fachstelle Prävention		176'444	Inhalte: Soziale Brennpunkte öffentlicher Raum, Früherkennung / Frühintervention, Köniz schaut hin, Suchtmittelprävention, fachliche Führung Schulsozialdienst, Gesundheitsförderung etc.	860.02 Reglement Einrichtungen Prävention und Beratung	05.05.2003	Aufgaben werde nicht mehr wahrgenommen. Soziale Brennpunkte nehmen zu.	Die Fachstelle Prävention wurde bereits im 2012 redimensioniert. Zusätzliche Aufgaben wie Köniz schaut hin und fachliche Führung Schulsozialdienst sind seither dazugekommen. Reduktion nur mit Leistungsabbau.
13	Angebote zur sozialen Integration		159'000	Jugendbetreuung durch Vereine	Parlament	2020	Kein Unterstützungsbeitrag mehr für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	nein - Grundsätze wurden per 2020 angepasst.
14	Betrieb Bade- und Freizeitanlage Eichholz		133'274		Gemeinderat	1966	Vertragsbruch mit Bern	Nein
15	Spezielle Sekundarschulklassen am Gymnasium Lerbermatt		125'000	Die Nettokosten der speziellen Sekundarschulen Lerbermatt können nur indirekt bestimmt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt allenfalls max. 1 Klasse weniger angeboten werden könnte. Damit würde ein Nettokosteneffekt von ca. CHF 125'000 einhergehen	Gemeinderat, danach Parlament, s. Bildungsreglement Art. 5, 16	11.07.1997	Einsparung von max. 1 Klasse, kann nicht absolut genannt werden, das SuS-Zahlen von Jahr zu Jahr schwanken	Ein reduziertes Angebot macht pädagogisch keinen Sinn und hat keinen Mehrwert.
16	Frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern		107'623	Der Kanton (GSI) beteiligt sich mit 30% an den Kosten. Ein Durchgang dauert 18 Monate.	Parlamentsbeschluss. Leistungsvertrag mit dem Kanton (GSI). Lizenzvertrag mit a:primo für Programm schritt:weise.	30.06.2014	Mit diesem Programm werden frühzeitig Lücken und Probleme entdeckt und aufgefangen. Es würden später wieder grössere und schwieriger zu lösende Probleme im Bildungssystem etc. aufbrechen.	Erst ab 2023
17	Kinderbetreuung während den Ferien		106'025	Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern BKD zahlt ab 2021 einen Beitrag von 30% an die Kosten.	Parlamentsbeschluss Reglement familienergänzende Kinderbetreuung. (Ursprünglich Parlamentsvorstoss).	18.03.2019	Kein Betreuungsangebot mehr für Schulkinder in den Ferien.	Mit der Einführung einer Warteliste möglich.
18	Offene Kinder- und Jugendarbeit JUK		87'214	Die Gemeinde trägt bei den Kosten einen Selbstbehalt von 20%. Die restlichen Kosten werden über den Lastenausgleich LA abgerechnet. Der Soziodemographische Zuschuss entlastet auch den Selbstbehalt der Kinder- und Jugendarbeit anteilmässig	Ermächtigung vom Kanton / GSI zur Eingabe der Kosten in den LA betreffend gemäss Verordnung über die Angebote der sozialen Integration ASIV. Konzept Kind-Jugend-Familie.		Gemeinde ist nicht mehr Kinder- und Jugendfreundlich. Aufwuchsbedingungen werden geschwächt. Soziale Probleme und soziale Spannungen nehmen zu.	Nur noch mit Strukturanpassung möglich, welche ebenfalls beim Lastenausgleich eine Reduktion zur Folge hätte..
19	Könizer Kulturförderung		86'600		Grosser Rat / Bevölkerung (GO)	12.6.2012 / 16.05.2004	U.U. Anpassung GO; das Kulturleben in der Gemeinde wird eingeschränkt / Personal muss abgebaut werden	Ja
20	Beitrag an BeJazz		76'800		Parlament	23.4.2015 bzw. aktuell 18.3.2019	Das Weiterbestehen des Vereins BeJazz ist in Frage gestellt	erst ab 2024
21	Beitrag an Verein Kulturhof		57'600		Parlament	23.4.2015 bzw. aktuell 18.3.2019	Auf dem Schloss gibt es keine kulturellen Leistungen mehr	erst ab 2024
22	Köniz Innerorts		53'000		GRB 2019/636, 2020/621, Weisung 0.5 W 1		Weisung anpassen	Ja
23	Ferienhaus Bergfried Kandersteg		50'526		Per Volksabstimmung wurde das Haus gekauft	1931	Haus müsste verkauft werden. Lehrlingslager, Retraiten und Schullager könnten nicht mehr dort stattfinden. Der Beitrag an die Bewegungsförderung und an das Erhalten von Schullagern könnte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Retraiten und Lehrlingslager sind mit dem Haus querfinanziert diese Anlässe könnten nicht mehr stattfinden oder anderswo budgetiert werden. Verlust von 2 Angestellten. Mehr siehe GRB 2019/104	Es wurde eine ganzheitliche Vermietung oder teilweise Vermietung an das regionale Leistungszentrum Skisprung und nordische Kombination geprüft. Solche Institutionen sind nicht sehr zahlungskräftig. Das Haus würde defizitär bleiben. Sehr schwierig andere Interessenten zu finden.
24	Gemeindebeiträge an politische Parteien		50'000		Gemeindeparlament	15. Dez 72	mögliche Schwächung der politischen Parteien in Köniz	Politischer Entscheid

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
25	Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe		45'750	<p>Mit der AÜP-Massnahme (Insourcing und Zentralisierung der Grün- und Friedhofpflege) werden dem GR Ende April 2021 Vorschläge unterbreitet, wie die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege spürbar und nachhaltig reduziert werden können. Dabei ist der Leistungsumfang bei Pflege und Unterhalt bereits Thema.</p> <p><u>Zum Anteil der freiwilligen Leistungen:</u> Der Leistungsumfang bei Pflege und Unterhalt der Friedhof- und Grünanlagen wird zur grosen Teilen durch Umwelteinflüsse und das Benutzerverhalten bestimmt. Die Frage welche Leistungen freiwillig sind und welche nicht, lässt sich deshalb nicht so einfach beantworten.</p> <p>Auf den Friedhöfen wurden der Leistungsumfang und die Kosten in den letzten Jahren bereits reduziert. Von den verbleibenden Leistungen sind noch max. 5% freiwillige Leistungen.</p> <p>Bei den Grünanlagen nimmt im Gegensatz zu den Friedhöfen die Anzahl der zu pflegenden Anlagen zu. Als Beispiel kann hier die Allmend im Ried angeführt werden. In der, vom Volk genehmigten UeO hat sich die Gemeinde verpflichtet die Allmend zu bauen und zu unterhalten. Als nächstes kommt der Platz im Bläuacker II dazu. Die freiwilligen Leistungen bei Pflege und Unterhalt der Grünanlagen wurden in den letzten Jahren laufend reduziert und bewegen sich wie bei den Friedhöfen in der Grössenordnung von max. 5%.</p>	Nationale /Kantonale Gesetzgebung im Bereich Bestattungswesen; Strassenverkehr; Naturschutz, etc. Parlament: Verwaltungsverordnungen Art. 8 Die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Umweltschutz, Energie, Landschaftsplanung und -pflege, Friedhofspflege und Bestattungen, Siegelungsverfahren, Testamente und Erbgangssicherung, Abfallbewirtschaftung, Wasserversorgung, Gasversorgung, Abwasserentsorgung, Vermessung, Informatik. Gemeinderat: Verwaltungsverordnungen Art. 42 c) Landschaft 1 Die Abteilung Umwelt und Landschaft ist zuständig für die öffentlichen Grünflächen, die Spielplätze, die Bäume und Rabatten im Strassen- und Siedlungsbereich sowie für die gemeindeeigenen Ruhebänke. 2 Sie ist zuständig für die Landschaftsplanung und -pflege. 3 Sie ist zuständig für die Friedhofverwaltung, insbesondere für das Grabflächenmanagement und die dafür notwendige Infrastruktur. Die Leiterin oder der Leiter der Abteilung erlässt die erforderlichen Verfügungen.	22.06.2009 8.07.2009	Die Einstellung der Leistungen ist nicht möglich	Die Kosten können über die Standards bei der Grün- und Friedhofspflege beeinflusst werden. Diese Standard werden im eigentlichen Grünunterhalt laufend überprüft und wo möglich reduziert. Ein wesentlicher Treiber in den Grünanlagen sind die Kosten für die Reinigung und insbesondere die Beseitigung des Litterings. Diese haben in den letzten Jahren insbesondere in den publikumsnahen, stark frequentierten Anlagen (Bsp. Liebefeld Park) wesentlich zugenommen. Eine Reduktion der Standards bei der Sauberkeit der Anlagen würde von der Bevölkerung nicht mitgetragen. Betrieb und Unterhalt der Grün- und Friedhofanlagen werden aktuell im Rahmen von AÜP-Massnahmen überprüft.
26	Ökologische Arbeiten von Schulen (Primarschulen)		45'000			mind. seit 2011	Die Schulen können minder bemittelten Familien keine finanzielle Unterstützung mehr bieten für Schullager etc.	Ja, aber dadurch verigern sich auch die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von SuS bei Schullagern etc.
27	Temporärbüro "Like to work" Verein NAK		42'421		Gemeinderat	34848	Die Führung des Betriebes via Vereinstruktur, ohne dass die Gemeinde direkt auf Eintscheide des Vorstandes Einfluss nehmen kann, birgt Risiken. Defizitgarantie von CHF 58'000/Jahr ab 1997. Zweck und Sinn der temporären Arbeitsvermittlung für SH-KLientschaft ist unbestritten. Vereinsmitglieder haben keine Aufgaben mehr wie dies bei der Gründung angedacht war (Aquirierung von Arbeitgebern für die (Fest-)Anstellung von Klientenschaft. Integrationsmarkt wird professionell "bearbeitet". Wird NAK eingestellt, fehlen in der Sozialhilfe jährlich ca. CHF 170'000 Erwerbseinkommen, was sich auf die Nettokosten der Sozialhilfe negativ auswirken würde. Zudem fehlt ein methodisch sinnvolles Instrument bei der beruflichen Integration innerhalb der Sozialhilfe. Bei Einstellung von NAK ist die Einsparung der verrechneten Lohnkosten und Mietkosten nur "fiktiv", da die verrechneten Arbeiten im Rahmen der ordentlichen Anstellungen innerhalb der AS im Jahr 2016 zusätzlich übernommen wurden, ohne die Anstellungen entsprechend aufzustocken.	Angebot ist für die SH-insgesamt sinnvoll, es wäre allerdings gut, wenn die AS vom GR offiziell beauftragt wird zu prüfen, ob NAK als Betrieb nicht "kostenneutral" resp. mit bisherigem nicht verrechnetem Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung weitergeführt werden könnte (wie ehemals DWB für BIAS Angebote, oder aktuell Mini Job), oder ob der Verein nur noch aus dem Vorstand, welcher ausschliesslich mit dem Direktionsvorsteher, der AL und einer weiteren Person der AS bestückt werden kann, so dass die AS und der Vorsteher im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung alleine tragen.
28	Beiträge an Sportinstitutionen		41'093	Es handelt sich um Beiträge an Sportlerehrungen und weiteren Anlässen rund um den Sport	Vorsteher DBS	laufend	Anlässe können mind. teilweise nicht stattfinden. Anlässe mit kantonaler / nationaler Ausstrahlung finden nicht statt bzw. müssen andersweitig (ausserhalb der Gemeinde) finanziert	
29	Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser		40'000		Gemeinderatsbeschluss Vertrag über Betriebsbeitrag bzw. Nachkredit	20.06.2016	Kunsteisbahn müsste wohl schliessen. Notwendigkeit einer Eisbahn ist klar gegeben. Wäre im Widerspruch mit dem unlängst getätigten Landkauf durch Köniz und Schwarzenburg und mit dem aufgegleisten Projekt einer überdachten Anlage und einem Aussenfeld. GRB 2021/35	Eine Reduktion würde den Fortbestand der Anlage sehr stark gefährden.
30	Biodiversitätsbeiträge (Hochstammfünfliber)		39'903	Hochstammfünfliber: CHF 26'167.50; Verschiedene Biodiversitätsbeiträge CHF 13'735.55.	Nationale /Kantonale Gesetzgebung im Bereich; Naturschutz, Biodiversität, etc. Parlament; Reglement über die Ausrichtung von Ökobeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitragsreglement, BeitR) Gemeinderat: Beitragsverordnung	22.08.2005	Keine direkte Förderung der ökologisch wertvollen Hochstammobstbäume durch die Gemeinde. Verlust von Einnahmen bei den Landwirtschaftsbetrieben zwischen CHF 40.- und 1'040.- pro Jahr.	
31	Ökologische Arbeiten von Schulen (Sekundarschulen)		35'000	Die Schulen helfen seit Jahren bei den Papiersammlungen mit und erhalten dadurch eine Entschädigung in ihre Schulkasse. Damit können SuS finanziell unterstützen, deren Eltern nicht oder nur einen Teil der Kosten für Lager, Schulreisen oder Exkursionen bezahlen können. Seit diesem Jahr werden die Papiersammlungen nach und nach durch die Mithilfe bei der Neophytenbekämpfung abgelöst.		mind. seit 2011	Die Schulen können minder bemittelten Familien keine finanzielle Unterstützung mehr bieten für Schullager etc.	Ja, aber dadurch verigern sich auch die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von SuS bei Schullagern etc.
32	Anschaffungen für Vereine und Institutionen		35'000	Diese freiwillige Aufgabe hilft für den Unterhalt und z.T. Anschaffungen von Infrastruktur, welche nicht ganz den Schulen zugeordnet werden kann, da diese auch von den Vereinen genutzt werden (z.B. Materiel, Stühle in Aulen oder Sportmaterial in TH).	Vorsteher DBS	2017 per Budget 2018 ff	Verzicht auf Ersatz von Sport- und Innenraummaterial, welches sowohl von Schulen als auch von Vereinen genutzt werden kann. (Material in Aulen, TH und Aussenplätzen von Schulen, z.B. Basketballkörbe)	
33	Beitrag Heitere Fahne		35'000		Parlament	jährlicher Budgetprozess	Die Heitere Fahne muss mit weniger Geld auskommen	ja
34	Könizer Musikgesellschaften und Jugendorchesterverein Köniz		33'197		Bevölkerung (GO)	16.05.2004		ja
35	Moonliner-Angebot		32'953		GR	GRB 2019/482 GRB 2019/321 GRB 2005/156	Reputationsschaden. Angebot gestrichen: keine Nachtbusangebote, bis Moonliner im Grundangebot ist (ist voraussichtlich ab 2022 der Fall, Beschluss Grosser Rat Kanton Bern im Frühjahr 2021)	nein (theoretisch: ja)
36	Bereitstellung und Betrieb von anderen schulergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten		32'000	Ludotheken	Parlament/Bildungsreglement Art. 42 Abs. 2	mind. seit 13.02.200	Das BR müsste geändert werden.	Ja. Die Ludotheken könnten aber ihre Infrastrukturkosten/Mieten nicht selber finanzieren.
37	Bereitstellung und Betrieb von anderen schulergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten		31'200	Beitrag an Stiftung Schulmuseum Bern	Gemeinderat,	GRB vom 18.12.2019	Das Schulmuseum müsste den Betrieb einstellen. Auch würde der Kanton nicht mehr unterstützen, da die Unterstützung durch die dafür Gemeinde Bedingung ist.	Der Leistungsvertrag ist bis Ende 2023 gültig.

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
38	Bereitstellung und Betrieb von anderen schulergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten		30'000	Beitrag an Verein Lehrstellennetz	Entstanden aus dem "runden Tisch" zwischen Schulen, Gemeinde und KMU.	Der Verein wurde im Jahr 2013 gegründet.	Viele SuS würden keine Lehrstelle mehr finden, etliche Könizer KMU keine Lernenden	Der Gemeindebeitrag wurde von der BSS bereits um CHF 10'000 reduziert per Budget 2022.
39	Angebote zur sozialen Integration		28'658	Berner Ferienpass	Gemeinderat - Angebot existiert seit über 20 Jahren	unbekannt	Kein adäquates Freizeitangebot mehr für Schülerinnen und Schüler während der Ferien.	nein, Leistungsvertrag mit vorgegebenem Beitrag pro Einwohner der entspr. Altersgruppe. Vertrag müsste jeweils per Sept. gekündigt werden.
40	Angebote zur sozialen Integration		26'610	Spielgruppen Infrastrukturbeiträge	unbekannt - Angebot existiert seit über 20 Jahren	unbekannt	Die Spielgruppen müssten die Preise für die Eltern erhöhen.	Nein, Leistungsvertrag
41	Mitgliedschaft Schweizer Städteverband		24'904		Gemeinderat		Schwächung der Position der Gemeinde Köniz im Schweizerischen Gemeindefeld	
42	Kulturlegi		22'000			05.12.2018	Die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz und Oberbalm mit Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe können die Kulturlegi nicht mehr nutzen. Leicht höhere Kosten innerhalb der Sozialhilfe, sofern die Angebote via SH-Finanziert werden (z. B. Kurse). SH und EL Bezügerinnen und Bezüger müssen höhere Kosten für Veranstaltungen und Kurse selber finanzieren.	Ja, Kündigung auf 6. Monate per 30.06. und 31.12. möglich.
43	Entsorgung Pet-Sammlung / Entsorgung elektrische und elektronische Sammlung / Entsorgung Nespresso Kapseln/Styrophor-Sammlung/Batterien		16'300		Abteilung	vor 2010	Die Kundinnen und Kunden können die aufgeführten Stoffe nicht mehr am Entsorgungshof an der Muhlenstrasse abgeben.	Möglich aber nicht sinnvoll; Würde von der Bevölkerung nicht mitgetragen
44	Liegewiese Eichholz		14'915	Unterhalt				
45	Hilfsaktionen im Ausland/Inland->Entwicklungshilfe		14'390					
46	Betriebskosten der Fähre Bodenacker		14'000		GR	GRB 2018/515	Weiterführung des Fährbetriebes gefährdet/kaum möglich, ist einzige Überquerungsmöglichkeit zu Fuss über etliche km	Gültigkeit Vertrag bis 2027, Kündigungsfrist von 18 Monaten
47	Angebote zur sozialen Integration		11'331	Pro Juventute Elternbriefe	Gemeinderat	Jun 08	Die Eltern müssen auf eine sinnvolle und beliebte Unterstützung für den Umgang mit ihren Kleinkindern verzichten.	nein
48	Kunstsammlung Köniz		11'280		Bevölkerung (GO)	16.05.2004		ja
49	Bereitstellung und Betrieb von anderen schulergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten		10'000		Parlament/Bildungsreglement Art. 42	mind. seit 13.02.2006	Das Angebot, das die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Schule und Musikschule fördert, würde wegfallen. Das Ziel der Bands, die während eines Jahres geübt haben, würde wegfallen (Bandabende, zusammen mit MSK).	Nein.
50	Angebote zur sozialen Integration		10'000	Jugendparlament	Parlament - Reglement 143.1	1997		nein - reglementarischer Beitrag
51	Beitrag an gepard14		10'000		GP	jährlicher Budgetprozess	Weiterbestehen des Vereins in Frage gestellt; keine Ausstellungen mehr	ja
52	Einrichten von Begegnungszonen		10'000	Die Zahl der neu einzurichtender BeZo ist aktuell tief. BeZo werden auf Antrag der Mehrheit der Anwohnenden nach einem definierten Verfahren eingerichtet.	GR		BeZo sind schweizweit anerkannt und umgesetzt. Anwohnende würden eine Einstellung nicht akzeptieren, die Verkehrssicherheit v.a. spielender Kinder wäre nicht sichergestellt.	ja
53	Ortsgeschichtliche Sammlung		9'827		GR 17.4.2013 (GRB 2013/216)		Verordnung 421.11 anpassen / aufheben	Ja
54	Mitgliedschaft Verband Berner Gemeinden (VBG)		8'700		Gemeinderat		Schwächung der Position der Gemeinde Köniz im Kantonalen Umfeld	
55	Vereinsbeitrag Berner Wanderwege		8'301	Es handelt sich hierbei um einen Pro-Kopf-Beitrag	GR		Verbände stellen den Gemeinden Informationen zur Verfügung, erarbeiten Normen, technische Richtlinien und Arbeitshilfen, bieten Fachunterstützung, Weiterbildungen und Schulungen an, organisieren Tagungen, bereiten STN und Vernehmlassungen vor. Ohne Beiträge müsste dies selbst geleistet werden. Die BWW unterstützen den zahlreiche Vorhaben auf Könizer Boden aktiv und mit Planerleistungen	nein (theoretisch: ja)
56	Unterhaltskonto Kunst am Bau / Kunst im öff. Raum / Kunstsammlung		7'862		Parlament	jährlicher Budgetprozess	Die Kunstsammlung kann nicht mehr unterhalten werden; Schäden an Kunstwerken im öffentlichen Raum / am Bau werden nicht mehr behoben.	ja
57	Angebote zur sozialen Integration		7'200	Könizer Jugendgruppenorganisationen KJGO	unbekannt - Angebot existiert seit über 20 Jahren	unbekannt	Kein Beitrag mehr	
58	Angebote zur sozialen Integration		5'900	Frauenvereine Infrastrukturbeiträge	unbekannt - Angebot existiert seit über 20 Jahren	unbekannt	Kein Beitrag mehr	Per 2020 wurde der Beitrag bereits reduziert, da nur noch 1 Frauenverein mit Brockenstube. (Vorjahre CHF 8'000)
59	Verbands- und Vereinsbeiträge		5'450	diverse Beiträge der Direktion DPV			Verbände stellen den Gemeinden Informationen zur Verfügung, erarbeiten Normen, technische Richtlinien und Arbeitshilfen, bieten Fachunterstützung, Weiterbildungen und Schulungen an, organisieren Tagungen, bereiten STN und Vernehmlassungen vor. Ohne Beiträge müsste dies selbst geleistet werden	ja
60	Geburstagsgeschenke an Betagte		4'643		Gemeinderat		Keine Geschenke mehr an Betagte seitens Gemeinde würden von der Bevölkerung wohl nicht verstanden	Politischer Entscheid
61	Mitgliederbeitrag Städtekonferenz-Mobilität		4'000		GR		SSV übernimmt STN für Gemeinden und bereitet Geschäfte/Vernehmlassungen vor (Nutzen durch Entlastung und Information)	ja

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
62	Verkehrszählung		3'100		(Daueraufgabe)		ohne Kenntnis des Verkehrsaufkommens ist die Steuerung der Verkehrsplanung nicht möglich	nein (theoretisch: ja)
63	Naturschutzzentrum Fischzucht (Verein)		3'000		Abteilung	vor 2009	Die eigentliche Leistung (Pflege und Unterhalt der Fischzucht/Aareufer) kann nicht eingestellt werden. Die Aufgabe müsste durch die Abteilung selber erledigt werden.	
64	Betriebsbeitrag Schlittelweg Gurtenbahn Bern AG		3'000		GR	GRB 2019/561 Vertrag vom 21.10.2019	Reputationsschaden, Sicherheitsprobleme, unklarer Kostenteiler	ja
65	Beiträge an Private Institutionen (Mitglieder- + Verbandsbeiträge)		3'000	diverse Beiträge			Verbände stellen den Gemeinden Informationen zur Verfügung, bieten Weiterbildungen und Schulungen an, organisieren Tagungen, unterstützen bei Fachfragen, dem Normenwesen, bereiten STN und Vernehmlassungen vor. Ohne Beiträge müsste dies selbst geleistet werden	ja
66	Beiträge an Katastrophenhilfe		610					
67	Beiträge für Ortsvereine		2'300		GRB 2020/327, GRB 2020/328, Weisung 0.3 W 7 (Beiträge an Vereine oder andere Organisationen)		Weisung anpassen	Ja
68	Mobilitätsmanagement		2'000				Keine Aktivitäten der FS Umwelt und Energie im Bereich der nachhaltigen Mobilität mehr. Konsequenterweise müsste die VOV dahingehend angepasst werden.	Ja
69	div. Kommissionen Städteverband		1'900	Beitrag Städteinitiative Bildung Volksschule;	Gemeinderat	GRB 17.03.2021		
70	Angebote zur sozialen Integration		0		Ermächtigung vom Kanton / GSI zur Eingabe der Kosten in den LA zu 100%. Leistungsvertrag.		Der Kanton muss die Betroffenen anderswo unterbringen. -> keine Einsparung	
71	Verein NAK		0				Die Führung des Betriebes via Vereinstruktur, ohne dass die Gemeinde direkt auf Einscheide des Vorstandes Einfluss nehmen kann, birgt Risiken. Defizitgarantie von CHF 58'000/Jahr ab 1997. Zweck und Sinn der temporären Arbeitsvermittlung für SH-Klientschaft ist unbestritten. Vereinsmitglieder haben keine Aufgaben mehr wie dies bei der Gründung angedacht war (Aquirierung von Arbeitgebern für die (Fest-)Anstellung von Klientschaft. Integrationsmarkt wird professionell "bearbeitet". Wird NAK eingestellt, fehlen in der Sozialhilfe jährlich ca. CHF 170'000 Erwerbseinkommen, was sich auf die Nettokosten negativ auswirken würde. Zudem fehlt ein methodisch sinnvolles Instrument bei der beruflichen Integration innerhalb der Sozialhilfe. Bei Einstellung von NAK ist die Einsparung der verrechneten Lohnkosten und Mietkosten nur "fiktiv", da die verrechneten Arbeiten im Rahmen der ordentlichen Anstellungen innerhalb der AS im Jahr 2016 zusätzlich übernommen wurden, ohne die Anstellungen entsprechend aufzustocken.	Angebot ist für die SH-insgesamt sinnvoll, es wäre allerdings gut, wenn die AS vom GR offiziell beauftragt wird zu prüfen, ob NAK als Betrieb nicht "kostenneutral" resp. mit bisherigem nicht verrechnetem Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung weitergeführt werden könnte (wie ehemals DWB für BIAS Angebote, der aktuell Mini Job), oder ob der Verein nur noch aus dem Vorstand, welcher ausschliesslich mit dem Direktionsvorsteher, der AL und einer weiteren Person der AS bestückt werden kann, so dass die AS und der Vorsteher im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung alleine tragen.
72	Teilnahme Smartvote Gemeinde-Wahlen (Budget Teil Externe Beratung)		0	Nur alle 4 Jahre, ab 2025 (im 2021 gratis, Teilnahme an Pilot-Forschungsprojekt). Danach Netto ca. CHF 7'500.	Gemeinderat, Parteien müssten konsultiert werden		Negative Folgen auf Wahlbeteiligung und Interesse an lokaler Politik	
73	Leistungen IZ an Dritte	287'334		Das IZ wird organisatorisch als Abteilung innerhalb der Gemeindeverwaltung Köniz geführt und erbringt IT-Dienstleistungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit an Dritte. Diese IT-Dienstleistungen werden Dritten mit einem Deckungsbeitrag verrechnet.	Vertragsbasis mit anderen Gemeinden Kehrsatz, Kaufdorf, Muri, Bremgarten, Dotzigen, Kulturhof, Musikschule, Schulmuseum, logis plus AG, SpoHaWe AG, Pensionskasse, Könizer Bibliotheken, etc.		Die Netto-Einnahmen entfallen	
74	Vermietung von Schul- und Sportanlagen	552'565			Gemeinderatsbeschluss Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte vom 28.06.2017 (letzte Revision)	28.06.2017	Bei Volksabstimmungen wird eine öffentliche Nutzung der Anlagen durch Vereine und Institutionen vorausgesetzt. Entrichtete öffentliche Fördergelder (Sportfond) setzten eine Nutzung durch Dritte voraus. Die Vermietung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Köniz ist definitiv und diskussionslos keine freiwillige Leistung.	Nein.
75	Verkauf Tageskarten SBB	72'619			Gemeinderat		Nettoertrag würde wegfallen, beliebte Dienstleistung bei den BürgerInnen	Politischer Entscheid
76	Abteilung Liegenschaften für Pensionskassen der Gde Köniz	145'000		Liegenschaftsverwaltung für die Pensionskasse der Gemeinde Köniz	Gemeinderat	unbekannt, vermutlich seit die PK Liegenschaften besitzt	Die Gemeinde müsste für mehrere Dutzend Personen Wohnungen auf dem privaten Markt suchen, wenn das Verwaltungsmandat gekündigt würde.	Nur mit schwerwiegenden Folgen
77	Fachstelle Prävention Erwachsenenbildung	24'920			Die Erwachsenenbildung ist eine Verbundaufgabe von Kanton, Gemeinden und weiteren Dienstleistungserbringern, s. auch BSG 434.11, Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG), das das Gesetz über die Erwachsenenbildung abgelöst hat. Die Erwachsenenbildung Köniz besteht hauptsächlich aus dem MuKi-Angebot, das, da zertifiziert, vom Kanton subventioniert wird. Ist im Bildungsreglement (Art. 38) geregelt. Das Angebot ist nach dem Wegfall der Kosten für die VHSBe mehr als kostendeckend!		Subventionen fallen weg; Zielgruppe muss niederschwelliges Sprachangebot für Mütter / Kinder bei kommerziellen Dienstleistungserbringern beziehen. Spracherwerb bei vorschulpflichtigen Kindern (mit Migrationshintergrund) wird erschwert - und somit auch der Einstieg in die Volksschule.	Nein.
78	Genossenschaft Wohnbau Köniz (Zuständigkeit LV)	6'000		Liegenschaftsverwaltung für die Genossenschaft Wohnbau Köniz	Gemeinderat	seit Gründung der GWK vor 75 Jahren	Die Gemeinde müsste für mehrere Dutzend Personen Wohnungen auf dem privaten Markt suchen, wenn das Verwaltungsmandat und der Zusammenarbeitsvertrag gekündigt würden. Dies wäre teurer als die Einsparung.	Nur mit schwerwiegenden Folgen
79	Leistungen der Gruppe BÖB für die öffentliche Beleuchtung der Kantonsstrassen und Unterhalt der Beleuchtung der Kantonsstrassen	15'000		Leistung wird im Auftrag des Kantons im Zusammenhang mit der Beleuchtung der Kantonsstrassen erbracht. Die zu erbringenden Leistungen werden Kostendeckend vergütet. Zusätzlich erhält die Gemeinde eine Pauschale für die Beleuchtung der Kantonsstrassen in Abhängigkeit der Art und Menge der Beleuchtungspunkte	GR		Würden die Leistungen (die kostendeckend entschädigt werden)durch Köniz nicht mehr erbracht, müssten neue Vereinbarungen getroffen werden. Es wäre möglich, dass bisher gemeinsam genutzte Infrastrukturen (die Rohre für die Leitungen sowie Trafostationen) neu kostenpflichtig wären, was erhebliche Kosten verursachen könnte.	nein (theoretisch: ja)

LaufNr.	Text	Deckungsbeitrag	Nettoaufwand *	Kommentar	Entscheidungsträger (wer hat dies ursprünglich entschieden)	Datum der Entscheidung	Folgen bei Einstellung der Leistung	Reduktion der Leistung möglich?
80	Erfassungszentrum Steuern	16'000		Erfassung physischer Steuerrechnungen für diverse Gemeinden (u. a. Oberbalm, Ferenbalm, Guggisberg, Rüeggisberg, Neueneegg, Schwarzenburg). Angaben gemäss neuesten Kenntnissen. Siehe auch V2103.	Ist historisch entstanden. Die Gemeinden waren schon immer zuständig für den Eingang der Steuererklärungen. Die Leistungsverträge wurden von der Finanzabteilung und GR unterzeichnet.		Falls die Erfassung der Steuererklärungen für die angeschlossenen Gemeinden wegfällt, muss die Erfassung der Steuererklärung für die Geimeinde Köniz grundsätzlich abgeklärt werden. Bei einem vollständigen Einkauf dieser Leistung durch den Kanton wären CHF 5 der erfassten physischen Steuererklärungen fällig.	ja